

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 51

**Artikel:** Divisionszusammenzug VI.

**Autor:** R.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95817>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die nun einmal unbedingt nöthige Sicherheit nicht erlangt werden.

Major Secretan findet, daß Kadresvorkurse eher erreichbar sind als Unteroffizierschulen; die Rekrutierung der Unteroffiziere sei jetzt schon schwierig; sie werde noch schwieriger, wenn durch die Unteroffizierschule der einzelne Mann noch mehr belastet werde. Sodann gestatte Streichung eines Tages am Wiederholungskurs ohne Mehrbelastung des Budgets die Einführung von viertägigen Kadresvorkursen. Daß letztere von Erfolg begleitet seien, beweisen die Kadreskurse der Landwehr.

Der Referent des Zentralkomite, Oberst Meister, hält die Stellung aller Forderungen des Referenten als zu weit gehend, daher für politisch inopportun und möchte bloß denjenigen betreffend die Unteroffizierschule, vielleicht amendirt mit dem Antrag Favre herausgreifen und den Sektionen die Frage vorlegen: Was halten wir zu besserer Instruktion der Infanteriekadres für unbedingt nothwendig?

Oberstlieut. Baumann hält dafür, der Standpunkt des Hrn. Oberst Meister sei zu sehr derjenige eines Nationalrathes; er will lediglich bei den Anträgen des Referenten verbleiben und warnt vor dem Antrag Secretan betreffend eventuelle Kürzung der Wiederholungskurse.

Beschluß: Die Thesen des Referenten mit besonderer Betonung der Unteroffizierschule und der Antrag Favre werden den Sektionen übermittelt mit der Einladung, über dieselben bis zum 1. April 1883 an das Zentralkomite zu berichten.

## II. Wie läßt sich eine bessere Verrittenmachung des Offizierskorps anstreben?

Der Referent, Oberstlieut. Peter von Bern, konstatirt:

1. Die Regieanstalt ist heute nicht einmal im Stande, die für einen Divisionszusammenzug benötigten Pferde zu liefern.

2. Die Zahl der Pferde besitzenden Offiziere ist verschwindend klein gegenüber denjenigen, welche sich solche jeweils bei Bedarf beschaffen müssen.

3. Die letztgenannten Offiziere sind lediglich auf die Privatpekulation angewiesen, welche erfahrungsgemäß um theures Geld gewöhnlich schlecht bedient.

4. Es entsteht hieraus ein Mißverhältniß zu Lasten des Offiziers zwischen dem zu bezahlenden Miethgelb und der Vergütung des Staates.

5. Schon für Divisionsübungen ist nach dem bisherigen Verfahren die erforderliche Zahl von Reitpferden kaum erhältlich. Im Ernstfalle müsse doch der Staat die Verrittenmachung der Offiziere besorgen und sei daher kein Grund vorhanden, dies nicht auch im Frieden schon zu pflegen. — Die Verrittenmachung würde nicht nur billiger, sondern auch besser. — Die Artillerieoffiziere werden jetzt schon im Frieden vom Staate mit Pferden versehen; die gleiche Erleichterung sollte auch den anderen Waffengattungen gewährt werden, welchen gesetzlich das gleiche Recht zusteht. Die gesetzlichen Bestimmungen genügen, wenn wirklich durchgeführt, um dem Sinn der Frage zu entsprechen und wer-

den dafür die Art. 181 der Militärorganisation, 38, 48 und 52 des Verwaltungsreglements und der Bundesrathsbeschuß vom 23. Februar 1876 angeführt.

Antrag: Verweisung des Themas an die Sektionen zur Diskussion und Antragstellung.

Oberstdivisionär Bögeli findet, dies sei eine Spezialfrage, welche besonderes Studium erfordere, und glaubt daher, daß es besser wäre, einen anderen Weg als denjenigen der Ueberweisung an die Sektionen einzuschlagen.

Der Referent des Zentralkomite beantragt Bestellung einer größeren Kommission zur Prüfung der Frage und eventuell Ausschreibung einer Preisfrage.

Oberstlieut. Peter schließt sich dem Antrag von Oberst Meister an.

Major Baltenschweiler wünscht die Aufmerksamkeit der Kommission auf die Thatsache hinzulenken, daß seit einigen Jahren die Einmietzung der Artilleriepferde in den Kantonen eine sehr ungleichmäßige sei, so daß in Folge dessen, z. B. im Kanton Zürich, kein Stock von gerittenen Dienstpferden mehr vorhanden sei. Wenn die Pferdemiethung für die Artillerie alle Landestheile und nicht nur einige Kantone umfasse, so dürften auch noch Reitpferde herauskommen, an welche man jetzt gar nicht denke. Er beantragt, das Studium dieser Frage der Kommission ebenfalls zu überbinden.

Stabshauptmann Köchlin weist darauf hin, daß die Artillerie Privatpferde der Offiziere zurückweise, falls solche nicht 14 Tage vor Dienst Eintritt angemeldet werden. Er beantragt: Bestellung einer Kommission und Berechtigung der Sektionen derselben ihre Ansichten einzureichen.

Oberstlieut. Roth bemerkt, daß die Frist von 14 Tagen nur administrativen Charakter habe und deshalb bestehe, damit der Waffenchef die Zahl der zu stellenden Pferde kenne.

Der Referent des Zentralkomite beantragt, auf die Pferdebeschaffung der Artillerie nicht einzutreten.

Durch das Zentralkomite eine Kommission bestellen zu lassen, welche die Ansichten der Sektionen entgegenzunehmen und das Recht hätte, eventuell eine bezügliche Preisaufgabe auszuschreiben.

Der Antrag von Major Baltenschweiler wird abgelehnt, der Antrag von Oberst Meister angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

## Divisionszusammenzug VI.

(Schluß.)

In seiner Schlußansprache an die zur letzten Kritik versammelten Stabsoffiziere sagte der inspi- zierende Chef des Militärdepartementes, es seien viele Fehler vorgekommen, er lobte aber die Disziplin, die stets ruhige Haltung und Lenksamkeit der Truppen; dieses maßgebende Urtheil, wenn wir dasselbe richtig erfaßt haben, verweist also

das vorgekommene Fehlerhafte zumeist in den Kreis der Führung.

Das Volk des Kantons Zürich, welches den Großtheil der Truppen zur VI. Division stellt, ist, man weiß es ja, nicht durchweg aus ruhigen Elementen zusammengesetzt; um so eher verdienen die oben erwähnten guten Eigenschaften, besonders auch bei der Infanterie, volle Anerkennung. Die Feuerdisziplin bekundete sich vielfach und selten sah man, auch unter schwierigeren Verhältnissen, taktische Ordnung und ruhiges Verhalten der Mannschaften kleinerer oder größerer Bestände wesentlich gestört. Das ist unverkennbar die Folge einer gründlichen und sorgfältigen Instruktion; die Leute haben Selbstvertrauen, denn sie fühlen und wissen sich im Besitze hinreichender Leistungsfähigkeit, um allen an den Infanteristen zu stellenden Anforderungen genügend entsprechen zu können. Es bedarf somit da nur noch eines richtigen Kommandirtwerdens, um taktische Aufgaben, und sollten es auch anstrengende sein, gut durchzuführen. Auch dem Schwyzer-Bataillon wird in Haltung und Leistung Gutes nachgeredet und von den Schaffhausern, einer besonders kräftigen Mannschaft, die ergiebig zu marschiren versteht, hieß es, sie besäßen ziemliche Neigung zur Reitenz. Unser Wissen hierin beschränkt sich jedoch auf's Hörensagen. Die jungen Mannschaften der beiden Schulbataillone V und VII verdienen für ihre gute Haltung und für die unermüdete Ausdauer, mit der sie die schwierige Aufgabe des Nordbataillons durchzuführen halfen, Lob und Anerkennung.

Neu bei der Infanterie war die allgemeine Ausrüstung mit Spaten und Pickeln; dieselben wurden fleißig verwendet und sogar bei Truppenabtheilungen im Offensiv-Verhältniß war zeitweises Eingraben angeordnet. Wir möchten bezweifeln, daß letzteres im Ernstfalle oft vorkomme, wollte man aber gleichwohl davon Gebrauch machen, so müßte sich jedenfalls mit raschem und zweckmäßigem Anordnen eine bedeutend flinkere Handhabung der erwähnten Werkzeuge vereinigen. Eine halbe Stunde Erstellungzeit für einen Jägergraben einfachsten Profils in günstigem Erdreiche wäre dann offenbar zu viel.

Wo einem Kavallerie zu Gesichte kam, da war viel gutes und schneidiges Reiten zu sehen und konnte man sich männiglich am Anblicke des trefflichen Pferdmaterials erfreuen. Dagegen schien uns, als ob das richtige Verständniß des Sicherungsdienstes in seinen, die Reiterei betreffenden Branchen noch wesentlich der Hebung bedürfe. Es wird zwar von unserer Kavallerie, wohl nicht mit Unrecht, geklagt, daß der Sicherungsdienst, sei es Kundtschaft oder thatsächliche Sicherung, für sie äußerst anstrengend sich gestalte; aber man wird doch zugeben müssen, daß dieses das dankbarste und lohnendste Feld der Thätigkeit für die schweizerische Reiterei ist, der Dienstzweig, in welchem sie es zu schönen und anerkennenswerthen Leistungen bringen kann. Die Attacken zweier Reiterregimenter aufeinander, wir haben es oben schon erwähnt, sind ganz hübsch

und, wir glauben es dem Schreiber einer jüngst erschienenen Broschüre, sie machen der Reiterei selber große Freude, aber Nutzen können wir dabei wahrlich nicht viel herausfinden; es kann da ja kein Manövriren geübt werden, wie wenn Infanterie gegen einander oder gegen andere Waffengattungen geht. Daß solche Pferde gut rennen können und bei derartigen Massenangriffen ihre vollste Leistungsfähigkeit freiwillig zur Geltung bringen, das weiß man ja ohnehin. Man hört auch manchmal die Behauptung aufstellen, es sei nothwendig, bei unseren größeren Uebungen die Reiterei so oft als möglich gegen die Infanterie ansprengen zu lassen, damit letztere sich daran gewöhne und lerne, sich schnell und zweckmäßig gegen Reiterangriffe zur Wehre zu setzen. Wir können dem wahrlich nur halb beipflichten. Gewiß gehen wir Schweizer sicherer, wenn wir die diesfalls erforderliche Feuerfestigkeit unserer Infanterie darin suchen, daß ihr Feuerdisziplin, Gewandtheit und Sicherheit im Handhaben des Repetirgewehres in möglichst hohem Grade beigebracht wird. Dabei muß man freilich voraussetzen können, daß die Infanterieoffiziere alle unser, den größeren Reiterbewegungen so mannigfach ungünstiges Terrain zu benützen wissen; es erfordert das nicht viel taktische Weisheit. Schonen wir so durch Weglassung des Halbguten und des Ueberflüssigen Zeit und Kräfte unserer Reiterei und sparen solche für das Nothwendige, für den Sicherungsdienst, so wird sie darin unzweifelhaft Ersprießliches und Lohnendes zu leisten im Stande sein, und an Gelegenheit zu kühnem und unternehmendem Reiten kann es auch da nicht fehlen.

Imposant, wie bei der Inspektion, war das Auftreten der Artillerie auch bei den Uebungen; eine durchwegs gute Besspannung verlieh ihr große Beweglichkeit und wenn es hie und da einmal hieß, die eine oder andere Batterie sei nicht gerade brillant aufgefahren, so konnte man sich überzeugen, daß dann meist ein schwieriges Bewegungsterrain mit in Betracht zu ziehen war. In der befolgten Taktik gab sich das Streben nach vereinter Wirkung kund; meist manövrirten die Regimenter einheitlich und nur einmal während den Divisionsgefechtstagen waren ihrer zwei gleichzeitig zerrissen. Kleinere taktische Verstöße, die auch vorgekommen seien, fallen natürlich nicht der Waffe als solcher zu Lasten, sondern denen die es angeordnet. Das manchmal überraschend schnelle Manövriren der Artillerie des Nordkorps erklärt sich zum Theil aus dem Umstande, daß dort per Batterie nur zwei Geschütze, wenn wir nicht irren ohne Raisson, zu bewegen waren; immerhin weist manche der dortigen taktischen Bewegungen auf einsichtigstes Disponiren, auf Entschlossenheit und Sicherheit in der Durchführung hin.

Von den Genietruppen sahen wir einen Theil beim Gütlihauser Brückenschlage an der Arbeit und unmittelbar nachher bei der Ziegelhütte droben Sappeurs, die zum Erstellen von Schützengräben kommandirt waren und zwar für Truppen, die in offensiver Bewegung jenen Terrainabschnitt

bereits passirt hatten. Sonst ist das ja eben die Waffengattung, welche ihre oft sehr wichtigen Arbeiten meist ohne Geräusch und Aufsehen, aber deshalb nicht weniger gut zu vollführen weiß.

Der Verwaltungstruppen und ihrer Einrichtungen und Leistungen gedachten wir am Ruhetage. In's Gebiet der Verpflegung gehören auch die in ziemlicher Zahl hinter ihrem Korps nachdampfenden Fahrküchen. Diese Einrichtung mag eine ganz gute sein, so lange es im Krieg noch recht ruhig und anständig zugeht, wenn aber die Geschichte anfängt, etwas durcheinander zu kommen, dann dürften gar oftmals weder die Küchen noch die Truppen, welche aus ihnen essen sollten, zu beneiden sein. Auf keinen Fall soll die Infanterie es bedauern, daß sie mit dieser Neuerung nicht beglückt wurde.

Ueber den Sanitätsdienst hörte man befriedigende Urtheile; in den Feldlazarethen und bei den Ambulancen sei alles zweckmäßig eingerichtet gewesen; das Beste von all' dem hieher gehörigen aber war der stets gute Gesundheitsstand bei den Truppen.

Ein neues, wenn auch kleines, aber doch wichtiges Glied in der Gesamtorganisation darf nicht unerwähnt bleiben, die Feldpolizei, bestehend aus einer Anzahl (wir wissen nicht genau wie viel) zürcherischer Kantonspolizisten unter dem Kommando eines Polizeileutnants. Das sichere und ruhige Auftreten dieser neu und schmuck uniformirten „Feldgendarmen“ befriedigte allgemein, erleichterte ihnen unzweifelhaft die Durchführung ihrer Aufgabe und ließ auf Geschick und Takt bei der Leitung schließen.

So kann ein Ueberblick des Ganzen und ein näheres Anschauen der einzelnen Theile einem die Ueberzeugung beibringen, daß ein zum Mindesten sehr brauchbares und leistungsfähiges Truppenmaterial den höheren Führern der VI. Division in die Hand gegeben war und bei den letzteren selber sind unbestreitbar Erfahrung, Kenntnisse und reger Eifer in reichem Maße zu finden, und wo nun mögen die hauptsächlichsten Veranlassungen der nach kompetentestem Ausspruche vorgekommenen „vielen Fehler“ stecken? Dieses hier näher zu sondiren, wäre ein in mehrfacher Richtung allzu gewagtes Unternehmen für den Berichterstatter der „Militärzeitung“. Es ist und bleibt jedoch ein klares Erkennen dessen, was nicht richtig war, der bedeutungsvollste Schritt zum Bessermachen. Bei den vielfach zu Tage getretenen und wohl weiter noch kommenden Beurtheilungen dieser Divisionsübung sollte es indessen nicht schwer sein, auf dem Wege der Selbstschau zur erforderlichen Erkenntniß zu gelangen. Und wollte irgend Einer das versuchen, so möge er ja nicht vergessen, den Befehlsdienst mit in Betracht zu ziehen, ein Kapitel, in welchem uns Schweizer Offiziere im Allgemeinen noch viel zu lernen übrig bleibt. Gründliche Dienstkenntnisse bilden dessen Fundament, verleihen Einsicht und Selbstvertrauen und befähigen einen, den militärischen Willen in klarster und bestimmtester

Weise kund zu thun. Wo gut befohlen wird, aber nur da, ist auch gut gehorcht. Unerläßlich in einer so vielgliedrigen Organisation wie schon die Armeedivision sie aufweist, ist volles ungetrübtes Einverständnis unter den dem Oberkommando nächststehenden Befehlsstellen; unentwegtes Zusammenwirken, voraus immer den Hauptzweck, die gemeinsame Aufgabe im Auge behalten und selbstverständlich nur da befehlen, wo es einem gebührt. Auf's Sorgfältigste sollte vermieden werden, dem Unterkommandierenden in seine Befehlskompetenz hinein zu greifen, man würde ihn hiedurch vor dessen eigenen Untergebenen bloßstellen, man entzöge ihm die Gelegenheit Eifer, Dienstkenntniß und eigene Einsicht zu bekunden, man rauble ihm das jedem Truppenführer unentbehrliche Selbstvertrauen, und indem man sich mit Untergeordnetem befassen würde, entzöge man sich selber seiner eigenen höheren Aufgabe. Ein strammer und korrekter Befehlsdienst erleichtert in hohem Maße die sonst manchmal gerade auch bei uns nur schwer begriffene Subordination. Wenn aber ein Befehl käme, der demjenigen, welcher ihn erhält, nicht munden würde, mit dem er nicht einverstanden wäre und meinte, es selber besser zu verstehen, und er würde seinen Unwillen darüber laut und lamentabel vor den Truppen kundgeben, so wäre das nicht mehr Subordination, es wäre eine in verderblichster Weise rückwirkende Indisziplin. Der bestimmte militärische Befehl, wenn er recht sein will, kann nur Eines im Gefolge haben: den präzisesten Vollzug und gerade die geschickte Durchführung eines Befehles, mit dem man grundsätzlich nicht einverstanden wäre, ist eine der schönsten Gelegenheiten, militärische Befähigung nachzuweisen.

Doch es möchte Zeit sein zu schließen. Alles in Betracht gezogen, dürfen wir uns unstreitig auch bei diesem Divisionszusammenzuge vielfach zu Tage getretener und nachgewiesener Fortschritte im schweizerischen Wehrwesen aufrichtig freuen. Es sei uns das ein Sporn unermüdet fortzuarbeiten, um nach und nach all' das erkannte noch Fehlerhafte zu beseitigen, stets dem Vollkommeneren zustrebend, und indem jeder der Mitbetheiligten nach besten Kräften das Seine beizutragen sucht. Dies war auch der Standpunkt, auf dem der Schreiber vorstehenden Berichtes sich bei dessen Abfassung befunden. Möge er allseitig in diesem Sinne aufgefaßt werden.

R. B.

### Das neue Kavallerie-Reglement in Frankreich und die politischen Parteien.

In keinem anderen Staate finden wir durch die ganze Gesellschaft einen so schroffen Gegensatz, in welchem die verschiedenen Klassen der gebildeten Bevölkerung einander gegenüberstehen als in Frankreich und dies macht sich heute auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bemerkbar. Jeder Akt staatlicher Thätigkeit steht unter dem Einfluß der politischen Parteistellung der mitwirkenden Persönlichkeiten und da sind es denn im Wesentlichen die zwei Stand-